

(19)



(11)

**EP 2 090 200 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**19.08.2009 Patentblatt 2009/34**

(51) Int Cl.:  
**A47G 7/06<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **09000819.4**

(22) Anmeldetag: **21.01.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL  
 PT RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA RS**

(71) Anmelder: **Fleischhut, Bernd  
36199 Rotenburg a. d. Fulda (DE)**

(72) Erfinder: **Fleischhut, Bernd  
36199 Rotenburg a. d. Fulda (DE)**

(30) Priorität: **21.01.2008 DE 202008000883 U**

(74) Vertreter: **Buchhold, Jürgen  
Patentanwälte Olbricht & Buchhold  
Am Weinberg 15  
35096 Weimar/Lahn (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Transportieren und Präsentieren von Blumen**

(57) Eine Vorrichtung (10) zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen (B) hat eine Handhabe (30), die an den Blumen festlegbar und/oder mit diesen verbindbar ist, und ein Gefäß (G) in Form einer Blumen- vase, die mit einer Öffnung (O) zur Aufnahme der Blumen versehen ist. Die Handhabe (30) und das Gefäß (G) sind mittels eines Befestigungselements (20) lösbar miteinander verbindbar, wobei das Befestigungsmittel (20) ein Magnet, ein Klettverbinder, ein Saugnapf, ein Rastmittel o. dgl. ist. Das Befestigungsmittel (20) ist im oder am Gefäß (G) angeordnet, beispielsweise im Bereich der Wand (16) und/oder im Bereich des Bodens (17) des

Gefäßes (G). Das Gefäß (G) kann zumindest abschnitts- weise mit einer Metalleinlage (18) versehen sein, wobei die Metalleinlage (18) im Bereich der Wand (16) und/ oder im Bereich des Bodens (17) des Gefäßes (G) angeordnet ist. Das Gefäß (G) mit kann ferner mit einem Hohlraum (11) zur Aufnahme des Befestigungsmittels (20) versehen sein, wobei der Hohlraum (11) mit einem Deckel (12) verschließbar ist. Damit während des Transports der Blumen (B) kein Wasser aus dem Gefäß (G) austreten kann ist dieses zumindest teilweise mittels einer Manschette (40) verschließbar.

**EP 2 090 200 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Transportieren und Präsentieren von Blumen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

**[0002]** Blumen, insbesondere Schnittblumensträuße, werden für den Transport gewöhnlich in einfachen Papierbögen oder Kunststofffolien verpackt (eingewickelt). Die Präsentation der Blumen erfolgt anschließend in einer mit Wasser gefüllten Vase, meist ein wasserundurchlässiges Gefäß einer Öffnung zur Aufnahme der Blumen. Jeder Strauß erfordert dabei eine in Größe und Passform individuell abgestimmte Vase, damit die Blumen ausreichend Halt finden und ansprechend präsentiert werden. Die Vase muss ferner eine optimale Wasser- und Nährstoffversorgung sicherstellen sowie für eine standfeste und sichere Aufstellung sorgen. Oft ist jedoch im Haushalt keine passende Vase vorhanden. Für gewöhnliche Blumenvasen ist es zudem notwendig, dass das Gefäß auf einer ebenen Fläche aufgestellt wird, was zuweilen ein Problem sein kann.

**[0003]** Um dem zu begegnen, ist es bekannt, Blumen Platz sparend z.B. an einer vertikalen Fläche zu befestigen. So beschreibt DE 20 2005 018 279 U1 eine Blumenvase, die mit Hilfe eines Magneten oder eines Saugfußes an einer Wand befestigt werden kann. Allerdings ist diese Lösung nicht für den Transport der Blumen geeignet, so dass auch hier die Schnittblumen nicht durchgehend mit Wasser versorgt sind. Folglich ist es nicht möglich, die Unversehrtheit der Blumen insbesondere während eines längeren Transportes sicherzustellen.

**[0004]** Man hat daher versucht Abhilfe zu schaffen, beispielsweise mit nassem Fasermaterial, das um die Stängel der Blumen gewickelt wird, um zumindest eine gewisse Wasserversorgung zu erreichen. Eine solche Lösung ist jedoch nicht zufrieden stellend, weil der Strauß lediglich feucht gehalten wird. Eine wirkliche Wasserversorgung kann damit nicht gewährleistet werden. Gleichzeitig nimmt die Handhabbarkeit des zu transportierenden Straußes in hohem Maße ab. Ferner entsteht ein Entsorgungsproblem, weil neben dem Papier oder der Kunststoffolie auch das mit Wasser getränkte Material nicht wieder verwendet werden kann.

**[0005]** Eine weitere Problematik besteht darin, dass jeder Schnittblumenstrauß nach dem Transport vom Empfänger vor der Präsentation zweifach versorgt werden muss, was jedoch oft vergessen wird. Insbesondere müssen die Blumen beim Einstellen in die Vase neu angeschnitten werden. Meist fehlen hierfür die Zeit und/oder das richtige Werkzeug. Mithin werden häufig Fehler bei der Handhabung gemacht, die zu einer deutlich verkürzten Lebensdauer der Blumen führen. Zudem ist weiterhin nicht garantiert, dass jeder Empfänger über das für jeden Strauß passende Präsentationsgefäß verfügt.

**[0006]** Ein Entsorgungsproblem bildet auch ein aus DE 069 907 571 T2 bekannter Einwegbehälter. Dieser dient zwar dem Transport und der Präsentation von Blumen im selben Gefäß. Hier gestaltet sich jedoch der

Transport als äußerst unhandlich, weil dem Gefäß jegliche Handhabe fehlt.

**[0007]** Ziel der Erfindung ist es, diese und weitere Nachteile des Standes der Technik zu beseitigen und eine Vorrichtung zu schaffen, die den Transport und die Präsentation von Blumen mit ein und demselben Gefäß ermöglicht. Die Blumen sollen von Beginn an durchgehend mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden, ohne dass eine besondere Behandlung der Blumen durch den Kunden notwendig wird. Die Vorrichtung soll kostengünstig aufgebaut und einfach zu handhaben sein. Angestrebt wird ferner die Präsentation der Blumen nicht nur auf einer ebenen Fläche.

**[0008]** Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 23.

**[0009]** Als Lösung sieht die Erfindung eine Vorrichtung zu Transportieren und Präsentieren von Blumen vor, mit einer Handhabe und mit einem Gefäß, das eine Öffnung zur Aufnahme der Blumen aufweist, wobei die Handhabe und das Gefäß mittels eines Befestigungselements lösbar miteinander verbindbar sind.

**[0010]** Das Gefäß dient zur Aufnahme der Blumen für den Transport, beispielsweise vom Blumenladen bis nach Hause, während die Handhabe - wenn Sie mit dem Gefäß verbunden ist - sowohl für die Handhabung der Blumen als auch für die Handhabung des Gefäßes während des Transportes vorgesehen ist. Zu Hause angekommen, kann man die lösbar mit dem Gefäß verbundene Handhabe abnehmen und die Blumen in dem Gefäß unmittelbar präsentieren. Ein Herausnehmen der Blumen aus dem Wasser ist mithin nicht erforderlich, ebenso wenig wie erneutes Anschneiden der Blumen oder die Suche nach einer passenden Vase. Das Gefäß dient mithin nicht nur zum Transport der Blumen, sondern auch zu deren Präsentation, und zwar sowohl im Laden als auch vor Ort beim Kunden.

**[0011]** Im Gegensatz zu bisher bekannten Lösungen ermöglicht die erfindungsgemäße Ausführung eine unkomplizierte und einfache Handhabung, denn der Transportierende muss nicht mehr das komplette Gebinde samt Wasserversorgung umgreifen, was oft unhandlich ist und meist zwei Hände erfordert. Stattdessen trägt er den Blumenstrauß einfach mit einer Hand an der Handhabe während das Gefäß, das eine permanente Wasserversorgung gewährleistet, an der Handhabe befestigt ist und dort sicher gehalten wird.

**[0012]** Ein weiterer wichtiger Vorteil der Erfindung besteht darin, dass ein Umlagern der Blumen durch den Empfänger nicht mehr notwendig ist, denn nach dem Transport löst der Empfänger einfach die Handhabe von dem nun für die Präsentation verwendeten Gefäß. Der Strauß verbleibt durchgehend im Wasser stehen. Dadurch ist eine durchgehende Versorgung der Blumen gewährleistet. Der Blumenhändler oder Florist hat die Möglichkeit, Garantie-Leistungen bezüglich der Haltbarkeitsdauer der Blumen auszusprechen, die auch tatsächlich erfüllbar sind.

**[0013]** Darüber hinaus ist durch die erfindungsgemäße Lösung stets die passende Vase für den Blumenstrauß vorhanden, denn das entsprechende Gefäß wird bereits vom Blumenhändler oder Floristen gewählt. Ferner ermöglicht die Erfindung die Wiederverwendung sowohl des Gefäßes als auch der Handhabe, was das ansonsten anfallende Entsorgungsproblem löst. Entweder kann der Empfänger des Blumenstraußes das Gefäß erneut für einen anderen Strauß verwenden oder der Blumenhändler nimmt die Vorrichtung, beispielsweise in einem Pfandsystem, zurück.

**[0014]** Weiter ist es möglich, das Gefäß mit dem Befestigungselement an einer beliebigen Fläche anzubringen, so dass für die Präsentation der Blumen nicht zwingend eine ebene Fläche vorhanden sein muss. So könnte ein kleinerer Strauß beispielsweise an einer Kühschranktür befestigt werden, wenn das Befestigungselement ein Magnet ist und die Kühschranktür aus Metall besteht. Darüber hinaus wird das versehentliche Umstoßen der präsentierten Blumen erschwert. Auch beim Transport der Blumen ist es vorstellbar, dass das Gefäß mit Hilfe eines Magneten an einer metallischen Fläche, etwa auf einer Transportpalette oder an einer Autoinnenwand, festgelegt wird, was einen unfallfreien Transport ermöglicht.

**[0015]** Je nach Art und Größe der Blumen ist es zweckmäßig, wenn die Handhabe außen und/oder innen an dem Gefäß festlegbar ist. Dabei kann das Befestigungsmittel ein Magnet, ein Klettverbinder, ein Saugnapf, ein Rastmittel o. dgl. sein. Diese Elemente bieten der Handhabe und dem Gefäß einen stets ausreichend sicheren Halt und sind kostengünstig in der Anschaffung, was sich günstig auf die Gesamtkosten der Vorrichtung auswirkt.

**[0016]** Eine wichtige Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass das Befestigungsmittel im oder am Gefäß angeordnet ist. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Handhabe mit dem Gefäß zu verbinden. Man kann vielmehr das Gefäß an oder auf der Strandfläche fixieren, was sich günstig auf die Standfestigkeit und die Sicherheit des Blumenstraußes auswirkt. Verwendet man als Befestigungsmittel z.B. einen Magneten, so kann man das Gefäß mitsamt dem Strauß an einer metallischen Fläche festlegen, die insbesondere auch vertikal ausgerichtet sein kann. Das Befestigungsmittel ist im Bereich der Wand und/oder im Bereich des Bodens des Gefäßes angeordnet.

**[0017]** Weitere Ausführungsvarianten sind denkbar. So können zur Verstärkung der Haltekraft und/oder zur Eröffnung verschiedener Möglichkeiten, das Gefäß aufzustellen oder zu befestigen, mehrere Befestigungselemente vorgesehen sein. Dabei kann sich z.B. ein Magnet im Boden und einer in der Wand des Gefäßes befinden. Vorstellbar ist auch, dass der Boden des Gefäßes selbst den Magneten bildet. Oder man verwendet ein anderes Befestigungsmittel, z.B. einen Saugnapf, einen Klettverbinder oder Rastelemente, um das Gefäß mit der Handhabe und/oder einer zugeordneten Fläche zu verbinden.

**[0018]** Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht

vor, dass das Gefäß zumindest abschnittsweise mit einer Metalleinlage versehen ist, die im Bereich der Wand und/oder im Bereich des Bodens des Gefäßes angeordnet ist. Besonders vorteilhaft sind bei dieser Lösung die kosten- bzw. materialgünstigen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Gefäßes. Durch das Anbringen der Metalleinlage, die auch eine Metallauflage sein kann, beispielsweise in oder an einem Gefäß, gestaltet sich das Festlegen nahezu jeden Gefäßes mit Hilfe eines Magneten als sehr einfach. Man kann mithin auch einen einfachen Plastik oder Pappbecher verwenden, was eine besonders kostengünstige Lösung wäre.

**[0019]** Um die Standsicherheit sowohl im Ladenlokal als auch während des Transportes oder zu Hause beim Endverbraucher weiter zu verbessern, ist unterhalb des Gefäßes ein Standfuß vorgesehen, der lösbar mit dem Gefäß verbindbar ist. Diese Verbindung erfolgt bevorzugt mit dem bereits vorhandenen Befestigungselement, so dass keine weiteren Elemente notwendig sind.

**[0020]** Der Standfuß weist bevorzugt eine metallische Fläche auf, so dass dieser unmittelbar an einem Magneten festlegbar ist. Der Standfuß kann aber auch aus Metall gefertigt sein. Zweckmäßig ist das Befestigungsmittel an oder in dem Standfuß angeordnet.

**[0021]** Um einen direkten Kontakt des Befestigungsmittels mit dem Wasser und/oder den Blumen zu vermeiden, sieht die Erfindung weiter vor, dass das Befestigungsmittel getrennt vom befüllbaren Volumen des Gefäßes in einer Ausnehmung oder in einem Hohlraum angeordnet ist. Dabei können auch zwei oder mehr Befestigungsmittel in dem Hohlraum bzw. der Ausnehmung angeordnet sein. Dies ermöglicht einerseits die Verstärkung der Haltekraft, wenn beispielsweise eine große Vase für einen großen Blumenstrauß benötigt wird. Andererseits ist so ein leichtes Austauschen eines möglicherweise beschädigten Befestigungsmittels durch ein neues möglich.

**[0022]** Der Hohlraum kann verschiedene Positionen am Gefäß einnehmen. Er ist bevorzugt im Bereich des Bodens des Gefäßes ausgebildet und - je nach Bedarf - mit einem Deckel verschließbar. Dabei kann zum kraft- und/oder formschlüssigen Verschließen des Hohlraumes mit dem Deckel ein Gewinde dienen, denkbar ist aber auch ein Schnappoder ein Klettverschluss oder ähnliches. Sofern der Hohlraum nicht im Boden, sondern in der Wand ausgebildet ist, kann er auch als optionales Aufnahmebehältnis für einen Magneten dienen, wenn die Vorrichtung an einer vertikalen Fläche festgelegt werden soll. Möglich sind natürlich auch mehrere Hohlräume, von denen sich beispielsweise einer im Boden und ein anderer in der Wand des Gefäßes befindet. Anstelle eines Magneten können auch andere Befestigungselemente verwendet werden, z.B. ein Saugfuß oder ein Klettverschluss, wobei in diesen Fällen der Hohlraum nach außen hin offen bleibt.

**[0023]** Ergänzend oder alternativ kann das Befestigungsmittel auch im Deckel selbst angeordnet sein. Ferner können wenigstens zwei Befestigungsmittel in dem

Hohlraum vorhanden sein.

**[0024]** Eine weitere wichtige Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass die Handhabe an den Blumen festlegbar und/oder mit diesen verbindbar ist. Der Florist kann dadurch nach dem Binden oder Arrangieren der Blumen zunächst die Handhabe anbringen oder darin integrieren, so dass der Blumenstrauß stets sicher und bequem getragen werden kann. Anschließend wird die Handhabe an dem Befestigungsmittel und dadurch an oder in dem Gefäß befestigt, so dass die Blumen über das Gefäß von Beginn an mit Wasser versorgt sind.

**[0025]** Die Handhabe hat bevorzugt einen Fußteil, der an dem Befestigungsmittel festlegbar ist. Dadurch finden Handhabe und Gefäß stets ausreichenden Halt, auch wenn die Vase etwas größer sein sollte. Wichtig ist jedoch, dass er Fußteil lösbar mit der Handhabe verbindbar ist. Denkbar ist hier z.B. eine Schraubverbindung, ein Schnapp- oder Rastsystem o. dgl. Diese besonders vorteilhafte Ausführungsform ermöglicht es, dass der Hersteller des Blumenstraußes die Handhabe mitsamt dem Fußteil zunächst beim Binden in den Strauß integriert. Sobald der Kunde den Strauß aufstellen will, muss er lediglich die Handhabe vom Fußteil lösen. Letztere verbleibt mithin an dem Befestigungsmittel und damit im Gefäß, während die Handhabe Platz sparend aufbewahrt werden kann. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Blumenstrauß auf dem mit der Handhabe verbundenen Fußteil stehen kann, was die Transportsicherheit deutlich erhöht.

**[0026]** Um die Handhabung weiter zu verbessern, ist die Handhabe mit einem Handgriff versehen. Ein unhandliches Umgreifen des Gefäßes beim Transport entfällt auf diese Weise. Als Alternative zum Lösen der Handhabe vom Fußteil kann auch der Handgriff von der Handhabe gelöst werden. Bei dieser Ausführung verbleibt ein mit dem Fußteil verbundener Mittelteil der Handhabe während der Präsentation im Strauß. An diesem können dann bei Bedarf weitere Dekorationselemente befestigt werden, z. B. Karten, Figuren o. dgl. Man kann aber auch - je nach Ausführung und Stabilität der Handhabe - andere Dinge daran befestigen, beispielsweise einen Kerzenhalter, eine Kuchenplatte, eine Schale für Gebäck u. dgl.

**[0027]** Einen weiteren Vorteil bietet die erfindungsgemäße Ausgestaltung, wonach die Handhabe und/oder der Handgriff mit einer Einrichtung zum Aufhängen der Vorrichtung versehen ist. Denkbar ist hier ein Haken, eine Trageschleufe, ein weiterer Magnet oder ähnliches. So könnte ein Haken dazu genutzt werden, die Vorrichtung im Ladenlokal, beim Transport in einem Lieferwagen oder am Bestimmungsort einfach aufzuhängen. Dadurch wird das Umfallen der Blumen sicher verhindert. Vorstellbar ist auch das Aufhängen an einer Magnetleiste.

**[0028]** Zweckmäßig besteht das Gefäß aus wasserundurchlässigem Material, was ein Auslaufen des Gefäßes sowohl während des Transportes als auch während der Präsentation verhindert. Für letztere ist es von Vor-

teil, wenn das Gefäß eine Blumenvase ist. Dadurch wird der Blumenstrauß stets optimal präsentiert.

**[0029]** Zur Kontrolle des Wasserstandes im Gefäß ist ein Sichtfenster in der Wand des Gefäßes vorgesehen. Die restliche Gefäßwand kann dann z.B. zum Aufbringen von Etiketten, Werbung oder dekorativen Elementen verwendet werden. Alternativ ist auch eine komplette durchsichtige Ausführung des Gefäßes vorstellbar.

**[0030]** Um das Austreten von Wasser während des Transportes zu verhindern, ist die Öffnung des Gefäßes mit einer Manschette verschließbar. Diese kann ebenfalls aus wasserundurchlässigem Material gefertigt sein, wobei eine Ausfertigung aus Gummi oder elastischem Kunststoff vorstellbar ist. Die Manschette kann zum Verschließen des Gefäßes einfach über den Rand der Öffnung abgerollt werden. Denkbar ist allerdings auch die Fertigung der Manschette aus einem anderen Material oder das Zuziehen der Manschette mit Hilfe einer Zugschnur, die z.B. in einem Zugschnurkanal, der an der Manschette angebracht ist, gelagert wird.

**[0031]** Zweckmäßig ist es, im Gefäß ein wasserlösliches Frischhaltemittel für Schnittblumen anzuordnen. Dies kann z. B. durch Beschichtung der Innenwand oder des Fußteils der Handhabe erfolgen. Auch das Anbringen eines Depotdüngers an der Gefäßwand oder die Verwendung von Chelaten als Träger von Frischhaltemitteln ist denkbar.

**[0032]** Erfindungsgemäß kann die Vorrichtung mit einer Möglichkeit zum Befestigen einer Nachricht ausgebildet sein. Diese ermöglicht es beispielsweise dem Empfänger eine Grußbotschaft, eine Garantie-Karte des Herstellers, Hinweise zum optimalen Standort der Blumen oder ähnliches zukommen zu lassen. Sie kann zweckmäßig als Kartenhalter ausgebildet sein. Dieser Kartenhalter kann beispielsweise als Tasche auf dem Gefäß angebracht sein. Vorstellbar ist auch ein metallischer Streifen, der von außen in Höhe des Magneten kraftschlüssig auf dem Gefäß gehalten wird. Dabei kann einerseits der Streifen selbst die gewünschte Nachricht tragen oder dazu dienen, eine Karte auf dem Gefäß festzuhalten.

**[0033]** Weiterhin sieht die Erfindung ein Möglichkeit zur Beschriftung des Gefäßes vor. Dies hat den Vorteil, dass die Nachricht, die dem Empfänger mitgeteilt werden soll unmittelbar mit dem Gefäß verbunden ist und so beispielsweise nicht verloren werden kann. Dabei kann es sich beispielsweise um ein Beschriftungsfeld mit einer speziellen Oberfläche handeln.

**[0034]** Eine noch andere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass das Befestigungsmittel zwischen dem Gefäß und dem Standfuß angeordnet ist. Auf diese Weise ist es möglich, das Befestigungsmittel zunächst auf oder an dem Standfuß zu platzieren. Anschließend wird das Gefäß auf den Standfuß aufgesetzt. Dabei ist es von Vorteil, wenn das Gefäß mit der Metalleinlage ausgebildet ist. Es sind aber auch Gefäße aus Metall oder Gefäße, die selbst einen Magneten enthalten, bei dieser Ausgestaltung vorstellbar. Der Magnet dient dann erfindungs-

gemäß dazu, das Gefäß auf der metallischen Platte festzulegen. So steht nun einerseits das Gefäß sicher auf der metallischen Fläche, was ein Umfallen des Gefäßes beim Einsetzen des Blumenstraußes in das Gefäß verhindert. Andererseits wird auch die metallische Fläche beim Transport des Gefäßes nun durch den Magneten, der seinerseits am Gefäß festhält, am Magneten festgehalten. Dadurch wird beispielsweise die Möglichkeit eröffnet, die Fläche, die erfindungsgemäß als Standfuß ausgebildet sein kann, beim Anheben der Vorrichtung an der Handhabe auf einfachste Art und Weise mitzutransportieren. So kann die Vorrichtung während des Transportes überall und nahezu jederzeit möglichst umfallgeschützt abgestellt werden.

**[0035]** Möglich ist ferner, die Stärke eines Magneten, beispielsweise durch das Hinzufügen von zusätzlichen Magneten, auf die Größe und das Gewicht des an der Handhabe zu befestigenden Gefäßes abzustimmen. Dadurch ist stets ein fester Halt des Gefäßes an der Handhabe gewährleistet. Weiterhin ist es verhältnismäßig einfach, die Handhabe werkzeuglos durch Überwindung der Magnetkraft wieder aus dem Gefäß zu lösen. Dazu ist auch Folgendes vorstellbar: Der Magnet ist in einem Hohlraum am Boden des Gefäßes angeordnet, welcher mit einem Deckel verschlossen ist. Zur Lösung der Handhabe vom Gefäß wird der Deckel geöffnet und der Magnet aus dem Hohlraum genommen. Sofort ist die Handhabe aus dem Gefäß ohne Hindernisse entnehmbar. Vorteilhaft ist es dabei, wenn der Fußteil der Handhabe als metallische Platte ausgebildet ist.

**[0036]** Schließlich ist in einer noch anderen Ausführungsform vorgesehen, dass die metallische Platte, an der das Gefäß mit Hilfe des Magneten festgelegt werden kann, ein Standfuß ist. Dies ist z.B. für die Präsentation des fertigen Gebindes im Blumenladen oder auch zum Transport sehr praktisch. So ist vorstellbar, dass der Standfuß auf einer Transportpalette befestigbar ist, was ein Umfallen der Vorrichtung während des Transportes verhindert.

**[0037]** Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Vorrichtung zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen,

Fig. 2 eine schematische Schnittzeichnung einer Vorrichtung zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen ,

Fig. 3 eine schematische Schrägansicht einer anderen Ausführungsform einer Vorrichtung zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen,

Fig. 4 eine Detailansicht eines Deckels einer weiteren

Ausführungsform einer Vorrichtung zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen, und

5 Fig. 5 eine Detailansicht einer Handhabe für eine zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen.

**[0038]** Fig. 1 zeigt eine Vorrichtung 10 zum Transportieren und Präsentieren von Blumen B, insbesondere von gebundenen Blumensträußen. Ein solcher ist beispielsweise mit handelsüblichem Blumendraht F fertig gebunden.

**[0039]** Die Vorrichtung 10 hat ein Gefäß G mit einer Öffnung O zur Aufnahme der Blumen B sowie eine Handhabe 30, die an bzw. in dem Blumenstrauß B fixiert und mittels einer Befestigungseinrichtung 20 lösbar mit dem Gefäß G verbunden ist. Letzteres ist zur Versorgung der Blumen B mit Wasser W gefüllt. Eine möglichst dicht am Blumenstrauß B anliegende Manschette 40 verschließt die Öffnung O des Gefäßes G, damit während des Transportes kein Wasser W aus dem Gefäß G ausdringen kann.

**[0040]** Die Vorrichtung 10 kann im gefüllten Zustand an einem mit der Handhabe 30 verbundenen Griff 70 transportiert werden. Bei Erreichen des Transportzieles wird die Handhabe 30 von dem Gefäß G gelöst und aus dem Blumenstrauß B entfernt. Dieser verbleibt in dem mit Wasser W gefüllten Gefäß G, das nun als Vase unmittelbar zur Präsentation der Blumen B dient.

**[0041]** Das Gefäß G ist - passend zu Art und Größe des Blumenstraußes B - bevorzugt als Blumenvase gestaltet, damit die Blumen B im Gefäß G stets optimalen Halt finden und damit der Strauß optisch ansprechend präsentiert werden kann, ohne lange nach einer geeigneten Vase suchen zu müssen. Die Vase G ist in den gezeigten Ausführungsbeispielen (Fig. 1 bis 4) zylindrisch ausgebildet. Sie besteht aus einem wasserundurchlässigen Material und kann undurchsichtig sein. In diesem Fall ist ein Sichtfenster 13 vorgesehen (siehe Fig. 3), das zur Kontrolle des Wasserstandes dient. Man kann die Vase G aber auch durchsichtig ausbilden. Ebenso sind andere Formen der Vase G denkbar, beispielsweise Quader-, Kegel- oder Kugelformen. Dies kann in vorteilhafter Weise die ästhetische Präsentation und die fachmännische Versorgung des Blumenstraußes B unterstützen.

**[0042]** In dem Ausführungsbeispiel von Fig. 2 wird die Handhabe 30 innen am Gefäß G befestigt, wobei das Befestigungsmittel 20 eine flache Magnetscheibe ist, die unter dem ebenfalls flachen Boden 17 des Gefäßes G angeordnet ist. Der Magnet 20 kann fest mit dem Gefäß G verbunden sein, beispielsweise mittels einer doppelseitigen Klebefolie. Bevorzugt ist jedoch der Magnet 20 lose ausgebildet, während das Gefäß G, beispielsweise ein einfacher Kunststoffbecher, im Bereich des Bodens 17 zumindest abschnittsweise mit einer Metalleinlage 18 versehen ist. Dieser kann - wie dargestellt - in Form eines Rings innen im Gefäß G aufgebracht sein. Man kann die

Metalleinlage 18 aber auch außen auf dem Boden 17 des Gefäßes G aufbringen, z. B. durch Beschichten oder durch Verkleben. Je nach Art und Größe des Magneten 20 kann auch das An- oder Aufbringen der Metalleinlage 18 im Bereich der Gefäßwandung 16 zweckmäßig sein.

**[0043]** Setzt man das Gefäß G auf den Magneten 20 auf, bleibt dieser automatisch haften. Zusätzlich Befestigungsmittel sind nicht erforderlich.

**[0044]** Die Handhabe 30 hat - wie Fig. 2 zeigt - einen Fußteil 50, einen stabförmigen Mittelteil 60 und einen Handgriff 70, der als einfache Schlaufe ausgebildet sein kann. Der Fußteil 50 ist eine flache, tellerförmige Metallplatte, die sich im Wesentlichen formschlüssig auf den Boden 17 des Gehäuses G auflegen kann. Dadurch ist es möglich, die Handhabe 30 rasch und bequem mittels des Magneten 20 im Gefäß G festzulegen, indem man die Handhabe 30 mit dem Fußteil 50 voran einfach in das Gefäß G einsetzt. Der unter dem Boden 17 liegende Magnet 20 zieht die Platte 50 an und verbindet dadurch die Handhabe 30 mit dem Gehäuse G. Die Handhabe 30 ist folglich mit dem Fußteil 50 an dem Befestigungsmittel 20 festlegbar.

**[0045]** Je nach Form der Vase G sind auch andere Formen des Fußteils 50 möglich. Beispielsweise kann der Fußteil 50 auch eckig, schalenförmig o. dgl. ausgebildet sein. Wichtig ist, dass der Durchmesser des Fußteiles 50 so groß ist, dass der Blumenstrauß B auf oder in dem Fußteil 50 sicher stehen kann (siehe Fig. 1) und dass beim Anheben der Vorrichtung 10 nicht versehentlich die Handhabe 30 aus dem Blumenstrauß B herausgezogen werden kann. Gleichzeitig ist es zweckmäßig, dass der Durchmesser des Fußteils 50 kleiner ist als der Innendurchmesser des Gefäßes G, um die Handhabe 30 bequem in das Gefäß G einsetzen zu können. Der Durchmesser des Magneten 20 ist bevorzugt größer oder gleich dem Durchmesser des Fußteils 50, um einen optimalen Halt zu gewährleisten.

**[0046]** Um die Standfestigkeit der Vorrichtung 10 zu verbessern, ist unter dem Gefäß G ein Standfuß 80 angeordnet, der wie das Gefäß G mit einer (nicht gezeigten) Metallaufgabe versehen sein kann. Man kann den Standfuß 80 aber auch aus Metall fertigen oder - falls ein nicht magnetisches Material wie z.B. Holz oder Kunststoff gewünscht ist - den Magneten aufkleben oder in dem Standfuß 80 integrieren. Wichtig ist, dass das Gefäß G und der Standfuß 80 über das Befestigungselement 20 fest miteinander verbindbar sind. Weitere oder zusätzliche Verbindungsmittel sind daher auch hier nicht erforderlich, was sich günstig auf die Handhabung und die Kosten der Vorrichtung 10 auswirkt.

**[0047]** Wie Fig. 2 zeigt, liegt die Magnetscheibe 20 zwischen dem Boden 17 des Gefäßes und dem Standfuß 80. Der Magnet 20 kommt damit nicht mit dem Wasser in dem Gefäß G in Berührung. Gleichzeitig verbindet er sowohl die Handhabe 30 mit dem Gefäß G als auch das Gefäß mit dem Standfuß 80, so dass eine feste transportfähige Verbindung entsteht, die jedoch jederzeit wieder lösbar ist.

**[0048]** Fig. 3 zeigt eine andere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 10. Auch hier ist das Befestigungsmittel 20 im Bereich des Bodens 17 des Gefäßes G als Magnetscheibe ausgebildet. Zur Aufnahme des Magneten 20 ist im Boden 17 jedoch ein Hohlraum 11 ausgebildet, d.h. der Boden 17 bildet einen doppelten Boden.

**[0049]** Eine weitere Möglichkeit, den Magneten 20 aufzunehmen, zeigt Fig. 4. Hier ist der Hohlraum 11 durch einen Deckel 12, der mit Hilfe eines Gewindes 15 mit dem Gefäß G verbindbar ist, verschlossen. Ein anderer Verbindungsmechanismus zwischen dem Deckel 12 und dem Gefäß G, beispielsweise ein Schnappdeckel, ein Klettverschluss oder ähnliches, ist auch vorstellbar.

**[0050]** Beider Ausführungsbeispiele bieten auch hier den Vorteil, dass der Magnet 20 keinen Kontakt zum Wasser oder zum Blumenstrauß hat. Der abnehmbare Deckel 12 ermöglicht darüber hinaus, dass der Magnet jederzeit rasch ausgetauscht werden kann. Außerdem ist es möglich mehrere Magnete einzusetzen, wenn beispielsweise durch einen hohen benötigten Wasserstand W im Gefäß G ein besonders großes Gewicht des Gefäßes G zu erwarten ist.

**[0051]** Wie Fig. 5 näher zeigt, ist der Fußteil lösbar mit der Handhabe 30 verbunden. Dazu ist der stab- oder rohrförmige Mittelteil 60 an seinem unteren Ende 64 mit einem Gewinde 61 versehen, während der Fußteil 50 eine Hülse 51 trägt, die mit einem korrespondierenden Innengewinde 52 versehen ist.

**[0052]** Auch der Handgriff 70 ist lösbar mit der Handhabe 30 verbindbar. Dazu ist das obere Ende 63 des Mittelteils 60 beispielsweise mit einem weiteren Gewinde 61 versehen, das in ein korrespondierendes Gewinde 72 im Handgriff 70 eingreift. Der Gewindeabschnitt 61 am oberen Ende 63 des Mittelteils 60 ist so lang ausgebildet, dass der Mittelteil 60 aus dem Handgriff 70 herausragt. Dort kann eine Kontermutter 62 aufgeschraubt werden, damit der Handgriff 70 drehfest mit dem Mittelteil 60 verbunden ist. Der Griff 70 kann alternativ mit einer einfachen Bohrung 71 versehen sein. Er wird dann nicht auf den Mittelteil 60 aufgeschraubt, sondern einfach aufgesteckt und mit der Mutter 62, z.B. einer Hutmutter, gesichert, wobei eine (nicht dargestellte) Verdrehsicherung für eine drehfeste Verbindung sorgt.

**[0053]** Diese ermöglicht es, den Mittelteil 60 jederzeit von dem Fußteil 50 zu lösen, so dass die Handhabe 30 rasch und bequem aus dem Blumenstrauß B herausgenommen werden kann. Zum Schutz des Gewindes 61 am Mittelteil 60 im nicht montierten Zustand oder während der Präsentation der Blumen B ist eine elastische Abdeckklappe 65 verwendbar, die auf das freie Ende 63 des Mittelteils 60 aufgesteckt wird. Man kann aber auch weitere Dekorationsgegenstände an dem Mittelteil 60 befestigen, beispielsweise Grußkarten, Kerzenhalter o. dgl.

**[0054]** Damit das Gefäß G während des Transports möglichst dicht verschlossen ist, wird in den gezeigten Ausführungsbeispielen (siehe Fig. 1 und Fig. 3) eine

Manschette 40 verwendet. Diese kann beispielsweise wasserdicht aus Gummi gefertigt sein. Zum Verschließen der Öffnung O wird sie über den oberen Rand 14 des Gefäßes G gezogen und nach oben abgerollt, bis sie möglichst dicht am Blumenstrauß B anliegt (siehe Fig. 1). Vorstellbar sind auch hier andere Ausführungsformen, beispielsweise eine Manschette 40, die mit einer Zugschnur oder ähnlichem verschließbar ist, oder die Ausfertigung in anderen Materialien.

**[0055]** Wie Fig. 3 weiter zeigt, ist außen am Gefäß G eine Kartentasche K vorgesehen. Diese bietet die Möglichkeit, dass beispielsweise der Blumenhändler oder der Florist dem Empfänger eine Garantie-Karte oder Hinweise zur optimalen Präsentation des Blumenstraußes schriftlich zukommen lassen kann. Auch eine Grußbotschaft kann auf diese Weise übermittelt werden. Weiterhin von Vorteil ist, dass bei diesem Ausführungsbeispiel die Nachricht bei einer Wiederverwendung der Vorrichtung durch einfaches Einstecken einer neuen Karte austauschbar ist. Anstelle einer Kartentasche K kann man auch einen (nicht dargestellten) Metallstreifen verwenden, der im Bereich des Magneten 20 formschlüssig auf die Gefäßwandung 16 aufgelegt wird. Eine zwischen dem Metallstreifen und der Wandung 16 angeordnete Karte oder Botschaft wird dadurch äußerst einfach gehalten und ist rasch und bequem zugänglich.

**[0056]** Das Gefäß G kann ferner über ein Beschriftungsfeld S verfügen. Dabei kann es sich zum einen über einen mit einer speziellen Oberfläche versehenen Bereich des Gefäßes handeln. Dieser könnte erfindungsgemäß mit abwaschbaren oder lösemittellöslichen Stiften beschriftbar sein. Alternativ ist auch vorstellbar, dass es sich um einen Bereich des Gefäßes handelt auf dem das Aufkleben von beschriftbaren Etiketten möglich ist.

**[0057]** Eine bevorzugte Handhabung der erfindungsgemäßen Vorrichtung 10 stellt sich wie folgt dar:

Der Florist bindet in herkömmlicher Art und Weise einen Blumenstrauß B. Danach löst er die Handhabe 30 von dem Gefäß G, indem der stabförmig ausgebildete Mittelteil 60 zusammen mit dem tellerförmigen Fußteil 50 am Handgriff 70 aus dem Gefäß herausgezogen wird. Gegebenenfalls muss man zuvor den Magneten 20 abnehmen, damit sich der Fußteil 50 von dem Magneten 20 lösen kann. Anschließend nimmt er den Handgriff 70 vom Mittelteil 60 ab und schiebt diesen von unten durch den fertig gebundenen Blumenstrauß B hindurch, bis der Fußteil 50 unten am Blumenstrauß B anliegt. Die Länge des Mittelteils 60 ist dabei so bemessen, dass dessen oberes Ende 63 aus dem Blumenstrauß B heraussteht. Es ist daher notwendig, dass der Mittelteil 60 stets höher ist als der Blumenstrauß B. Dieser steht nun auf dem zweckmäßig als Teller ausgebildeten Fußteil 50 und kann nicht mehr herunterfallen. Der Blumenstrauß B und die Handhabe 30 sind miteinander verbunden. Anschließend setzt der Florist den Handgriff 70 wieder auf den Mittelteil 60 auf und fi-

xiert diesen mit der Hutmutter 62.

**[0058]** Danach wird der auf diese Weise an der Handhabe 30 fixierte Strauß B in das Gefäß G eingesetzt, bis der Fußteil 50 auf dem Boden 17 des Gefäßes G aufsetzt. Dort wird der Fußteil 50 von dem Magneten 20 fixiert und festgehalten, so dass der Strauß B nicht ohne weiteres mehr aus dem Gefäß G herausgezogen werden kann. Die Handhabe 30 und das Gefäß G sind miteinander verbunden. Um ein versehentliches Lösen des Gefäßes G von der Handhabe 30 zu verhindern, ist die Magnetstärke an die Größe und das Gewicht des Gefäßes G bzw. des Blumenstraußes B angepasst. Eine zusätzliche mechanische Sicherung, beispielsweise in Form einer Verrastung oder einer Sicherungsschleufe, kann zweckdienlich sein.

**[0059]** Der Florist versorgt nun den Strauß B durch Hinzufügen von Wasser und Nährstoffen und schließt die Manschette 40, die sich, wie in Fig. 1 gezeigt, um den Strauß B schließt. Schließlich schreibt er ein Garantiedatum auf das Beschriftungsfeld S oder bringt eine Karte in der Halterung K an.

**[0060]** Der so zum Transport vorbereitete Blumenstrauß B kann nun bereits im Laden in dem optimal ausgewählten Gefäß G präsentiert werden. Dabei sorgt der Fußteil 80 für einen sicheren Stand. Von Vorteil ist insbesondere, dass der Florist bei dem so beschriebenen erfindungsgemäßen Gebrauch der Vorrichtung für jeden Strauß B fachmännisch das passende Gefäß G auswählen kann.

**[0061]** Der Kunde kann nun seinerseits den fertig zum Transport vorbereiteten Strauß direkt mitnehmen, wobei der Handgriff 70 der Handhabe 30 einen komfortablen Transport ermöglicht. Auch ist der Strauß B von Beginn an mit Wasser und Nährstoffen versorgt, so dass von Seiten des Kunden diesbezüglich keinerlei Handlungsbedarf mehr besteht. Der Kunde entfernt zu Hause lediglich die Manschette 40, indem er sie beispielsweise einfach zurückrollt. Dann löst er die Handhabe 30 vom Fußteil 50, indem er etwa wie im Ausführungsbeispiel der Fig. 5 den stabförmigen Mittelteil 60 aus der Hülse 51 dreht. Anschließend kann der den Mittelteil 60 am Handgriff 70 aus dem Blumenstrauß B herausziehen und beiseite legen. Der Blumenstrauß B selbst verbleibt in dem Gefäß G und wird so nach wie vor durch die vom Floristen bereitgestellte Nährstofflösung fachmännisch versorgt. Schließlich platziert der Kunde das Gefäß G mit dem Blumenstrauß B an der gewünschten Stelle zur Präsentation, wobei der Magnet 20 zur Festlegung genutzt werden kann.

**[0062]** Die Erfindung ist nicht auf eine der vorbeschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern in vielfältiger Weise abwandelbar. So kann man als Befestigungsmittel 20 nicht nur Magneten, sondern auch andere Mittel verwenden, beispielsweise einen Saugnapf, der zwischen dem Fußteil 50 der Handhabe 30 und dem Boden 17 des Gefäßes G angeordnet ist. Denkbar ist auch die Verwendung eines Klettverbinders, der den Fußteil

50 mit dem Gefäßboden 17 lösbar verbindet. Wichtig ist stets, dass das Gefäß G transportsicher mit der Handhabe verbunden wird, um bereits während des Transportes eine durchgehende Versorgung der Blumen zu gewährleisten.

**[0063]** Der Standfuß 80 muss nicht zwingend separat ausgebildet sein. Er kann auch einstückig mit dem Gefäß G ausgebildet werden. Die Befestigungsmittel 20 können auch im Bereich der Wandung 16 des Gefäßes G ausgebildet oder angeordnet sein, um den Strauß B auch anderweitig präsentieren zu können, z.B. an einer vertikalen Fläche. Dabei muss es sich nicht zwingend um eine ebene Fläche handeln, auch eine gewölbte Fläche, an oder in der beispielsweise ein kugelig geformtes Gefäß G festgelegt werden kann, ist vorstellbar. Weiterhin kann der Standfuß 80 einerseits beim Blumenhändler verbleiben, andererseits ist vorstellbar, dass für speziell geformte Gefäß G auch speziell geformt Fußflächen 80 vorgesehen sind, die z.B. vorteilhafterweise als zur Vorrichtung passende Standfüße ausgebildet sind und die der Kunde für die Präsentation der Blumen B erwerben kann.

**[0064]** Anstelle der im Ausführungsbeispiel ausgebildeten Kartentasche K ist auch ein magnetischer Streifen, der außen auf dem Gefäß G in Höhe des in oder am Gefäß angeordneten Magneten 20 kraftschlüssig angebracht ist, oder ähnliches vorstellbar. Dies bietet verschiedene Vorteile. So kann einerseits der magnetische Streifen selbst beschriftbar sei und als Nachrichtenträger dienen oder es können magnetische Streifen verschiedener Größe und Stärke zur Befestigung von unterschiedlich großen Nachrichtenkarten verwendet werden.

**[0065]** Weiterhin ist vorstellbar, dass der Hohlraum 11 dazu dient, ein Beleuchtungselement sowie eine zugehörige Stromversorgung aufzunehmen. Bei einer durchsichtigen Ausfertigung des doppelten Bodens des Gefäßes G, ist es dann möglich, den Blumenstrauß vom Hohlraum 11 aus zu beleuchten, was ebenfalls in vorteilhafter Weise die ästhetische Präsentation unterstützt. Dazu kann die Beleuchtungseinheit beispielsweise batteriebetrieben sein. Die Batterien könnten dann ebenfalls im Hohlraum 11 angeordnet werden.

**[0066]** Man erkennt, dass eine vorteilhafte Ausführung der Erfindung eine Vorrichtung 10 zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen mit einem Gefäß G aufweist, das mit einer Öffnung O zur Aufnahme der Blumen B versehen ist. Die Vorrichtung 10 hat einen Magneten 20 zum Festlegen des Gefäßes G an einer metallischen Fläche 80. Es ist eine Handhabe 30 vorgesehen, die lösbar mit dem Gefäß G verbindbar ist. Das Gefäß G ist vorzugsweise eine Blumenvase und wasserundurchlässig sowie mit einer Metalleinlage 18 ausgebildet, die am oder im Boden 17 und/oder an oder in der Wand 16 des Gefäßes G angeordnet sein kann. Die Öffnung O des Gefäßes G ist mit einer Manschette 40, die vorteilhafterweise wasserundurchlässig sein kann, zumindest teilweise verschließbar. Der Magnet 20 ist zwischen dem Gefäß G und der metallischen Fläche 80 angeord-

net. Weiter kann der Magnet 20 in oder am Gefäß und zwar an oder in der Wandung und/oder an oder im Boden des Gefäßes G angeordnet sein. Das Gefäß G ist mit einem Hohlraum 11 versehen der einen oder mehrere Magnete 20 aufnehmen kann. Der Hohlraum 11 ist vorzugsweise im Bereich des Bodens des Gefäßes G ausgebildet. Der Hohlraum ist mit einem Deckel 12, in dem der Magnet 20 ebenfalls angeordnet sein kann, kraft- und/oder formschlüssig verschließbar. Die Handhabe 30 ist an dem Magneten 20 festlegbar. Sie weist einen Fußteil 50 auf der ebenfalls an dem Magneten 20 festlegbar ist. Der Fußteil 50 ist lösbar mit der Handhabe verbunden. Darüber hinaus weist die Handhabe 30 einen Handgriff 70 auf, der lösbar mit der Handhabe 30 verbindbar ist. Der Handgriff 70 ist mit einer Einrichtung zum Aufhängen versehen. In der Vorrichtung 10 ist ein wasserlösliches Frischhaltungsmittel für Schnittblumen angeordnet. Die Wand des Gefäßes G besitzt ein Sichtfenster 13. An der Vorrichtung 10 ist eine Möglichkeit zur Aufnahme einer Nachricht K ausgebildet. Weiterhin ist an der Vorrichtung 10 eine Möglichkeit zur Beschriftung S der Vorrichtung 10 ausgebildet. Die metallische Fläche 80 ist ein Standfuß.

**[0067]** Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten, räumlicher Anordnungen und Verfahrensschritten, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

### Bezugszeichenliste

#### [0068]

35	B	Blumenstrauß
	F	Blumendraht
	G	Gefäß
	K	Möglichkeit zur Aufnahme einer Nachricht
	O	Öffnung
40	S	Möglichkeit zur Beschriftung der Vorrichtung
	W	Wasser
	10	Vorrichtung
	11	Hohlraum
	12	Deckel
45	13	Sichtfenster
	14	Rand
	15	Gewinde
	16	Wand
	17	Boden
50	18	Metalleinlage
	20	Magnet
	30	Handhabe
	40	Manschette
	50	Fußteil
55	51	Hülse
	52	Gewinde
	60	Mittelteil
	61	Gewinde



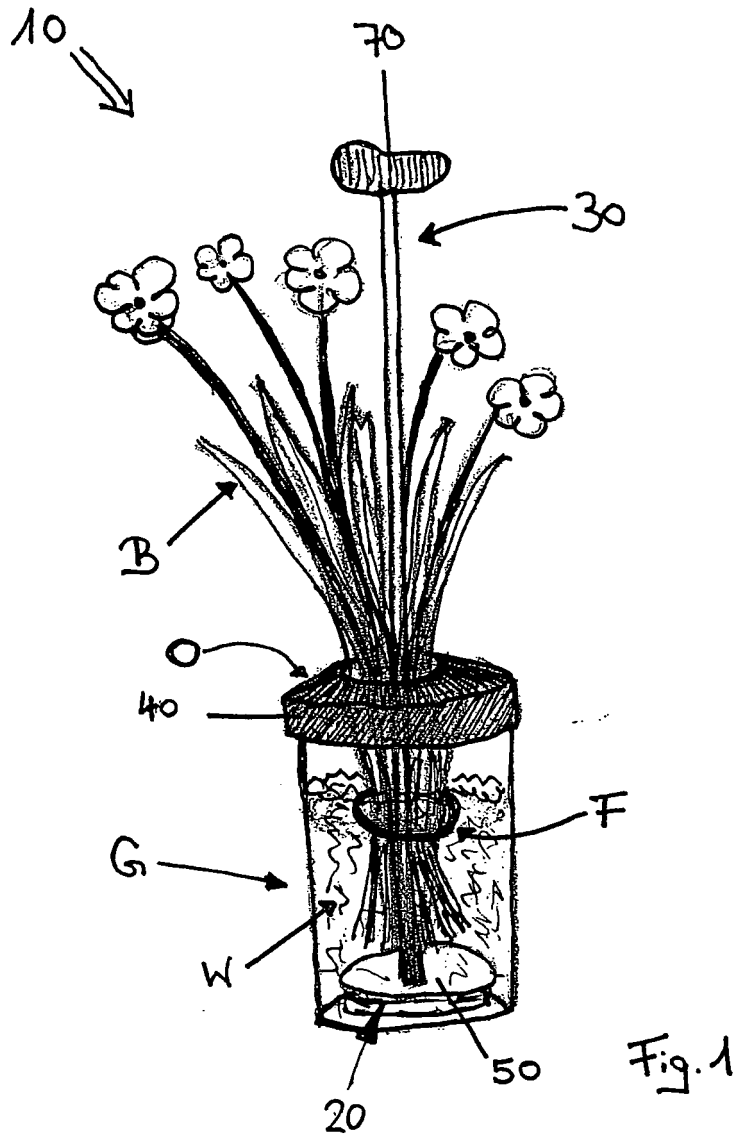
- 62 Abdeckkappe mit Gewinde
- 63 Griff-Ende
- 64 Fuß-Ende
- 65 Abdeckkappe ohne Gewinde
- 70 Handgriff
- 71 Bohrung
- 72 Gewinde
- 80 metallische Fläche

#### Patentansprüche

1. Vorrichtung (10) zum Transportieren und/oder Präsentieren von Blumen (B), mit einer Handhabe (30) und mit einem Gefäß (G), das mit einer Öffnung (O) zur Aufnahme der Blumen aufweist, wobei die Handhabe (30) und das Gefäß (G) mittels eines Befestigungselements (20) lösbar miteinander verbindbar sind. 15
2. Vorrichtung nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (20) ein Magnet, ein Klettverbinder, ein Saugnapf, ein Rastmittel o. dgl. ist. 20
3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (20) im oder am Gefäß (G) angeordnet ist. 25
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (20) im Bereich der Wand (16) und/oder im Bereich des Bodens (17) des Gefäßes (G) angeordnet ist. 30
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefäß (G) zumindest abschnittsweise mit einer Metalleinlage (18) versehen ist, wobei die Metalleinlage (18) im Bereich der Wand (16) und/oder im Bereich des Bodens (17) des Gefäßes (G) angeordnet ist. 35
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterhalb des Gefäßes (G) ein Standfuß (80) vorgesehen ist, der lösbar mit dem Gefäß (G) verbindbar ist. 40
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefäß (G) mit einem Hohlraum (11) zur Aufnahme des Befestigungsmittels (20) versehen ist. 45
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hohlraum (11) mit einem Deckel (12) verschließbar ist. 50
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungs-

mittel (20) im Deckel (12) angeordnet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handhabe (30) an den Blumen festlegbar und/oder mit diesen verbindbar ist. 5
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handhabe (30) an dem Befestigungsmittel (20) festlegbar ist. 10
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handhabe (30) einen Fußteil (50) aufweist, der an dem Befestigungsmittel (20) festlegbar ist. 15
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefäß (G) eine Blumenvase ist. 20
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (O) des Gefäßes (10) zumindest teilweise mittels einer Manschette (40) verschließbar ist. 25
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Gefäß (G) eine Möglichkeit zum Befestigen einer Nachricht (K) ausgebildet ist oder dass an dem Gefäß (G) eine Möglichkeit zur Beschriftung (S) ausgebildet ist. 30



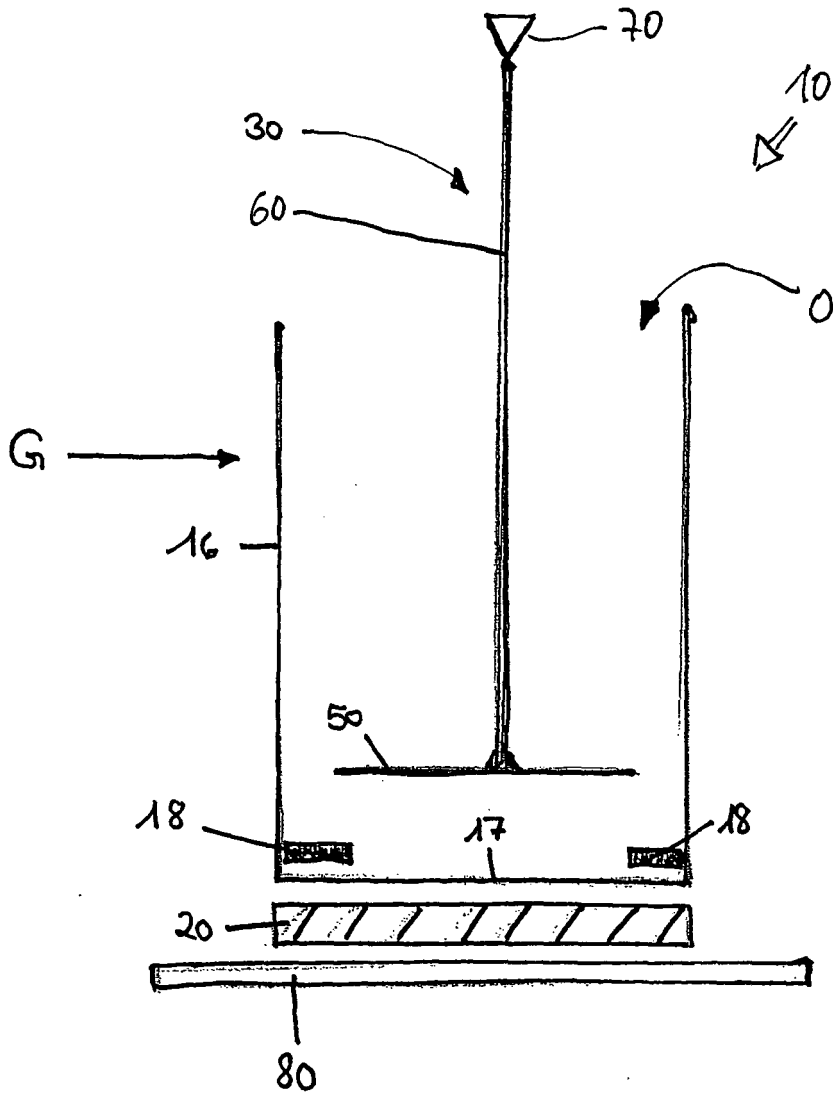


Fig. 2

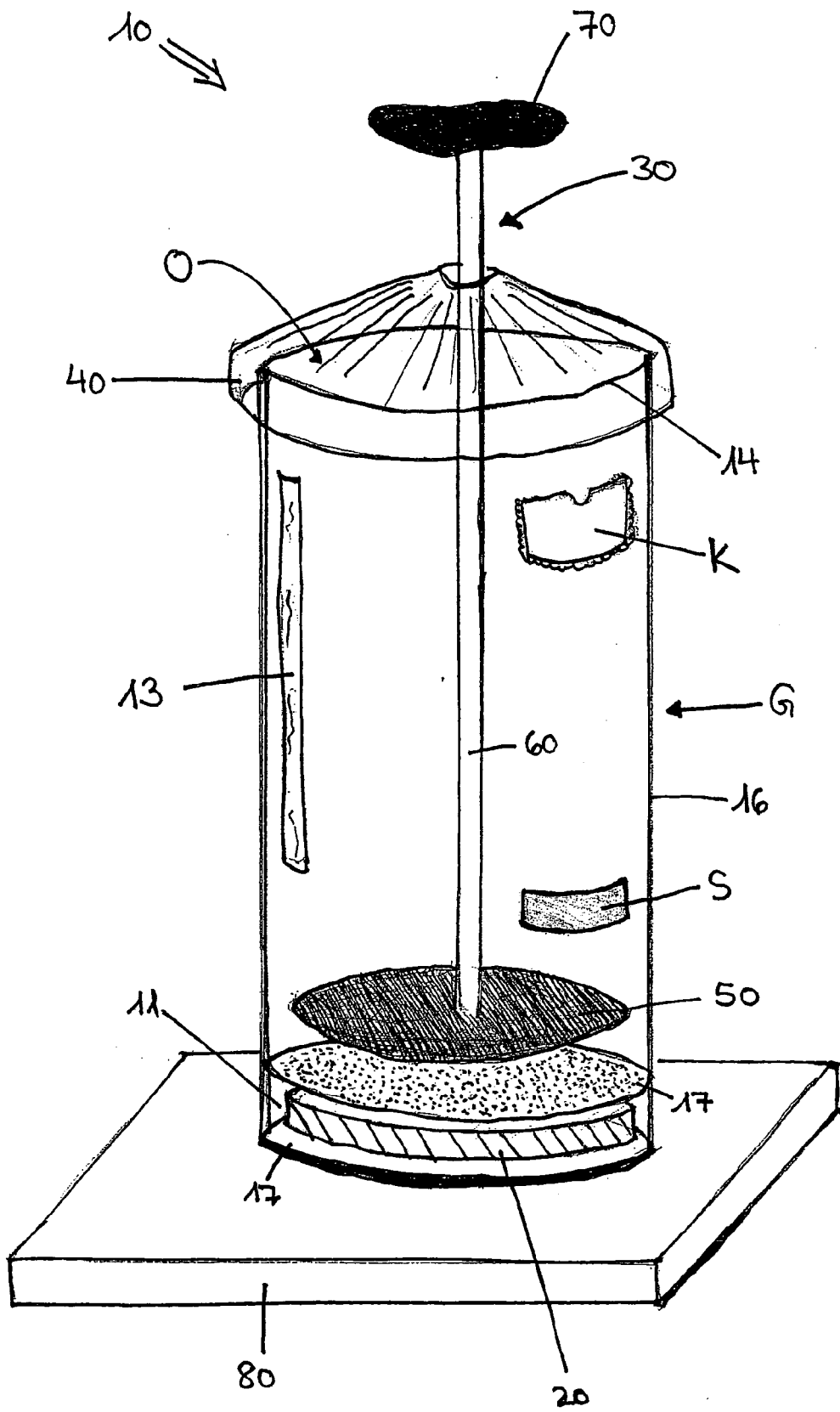


Fig. 3

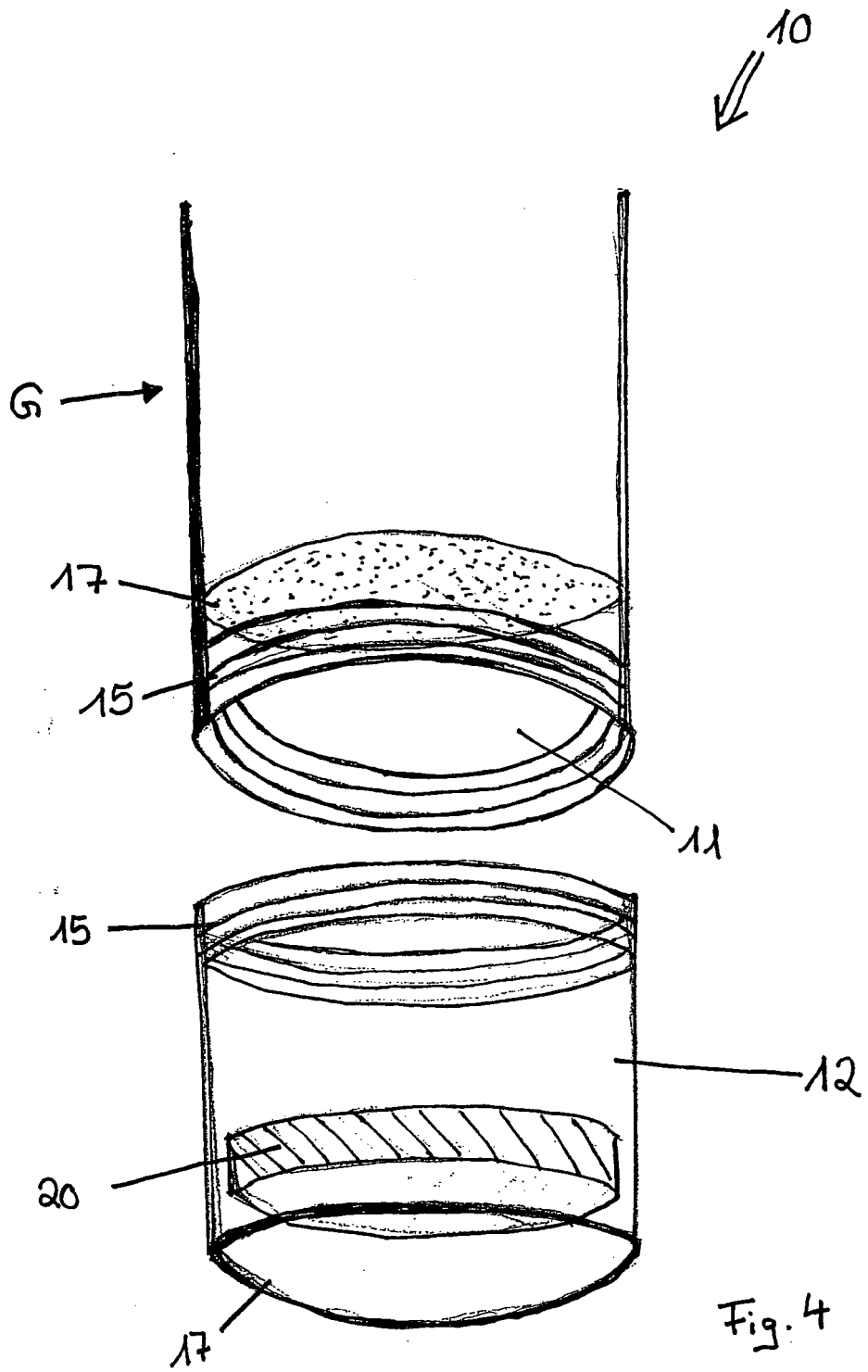


Fig. 4

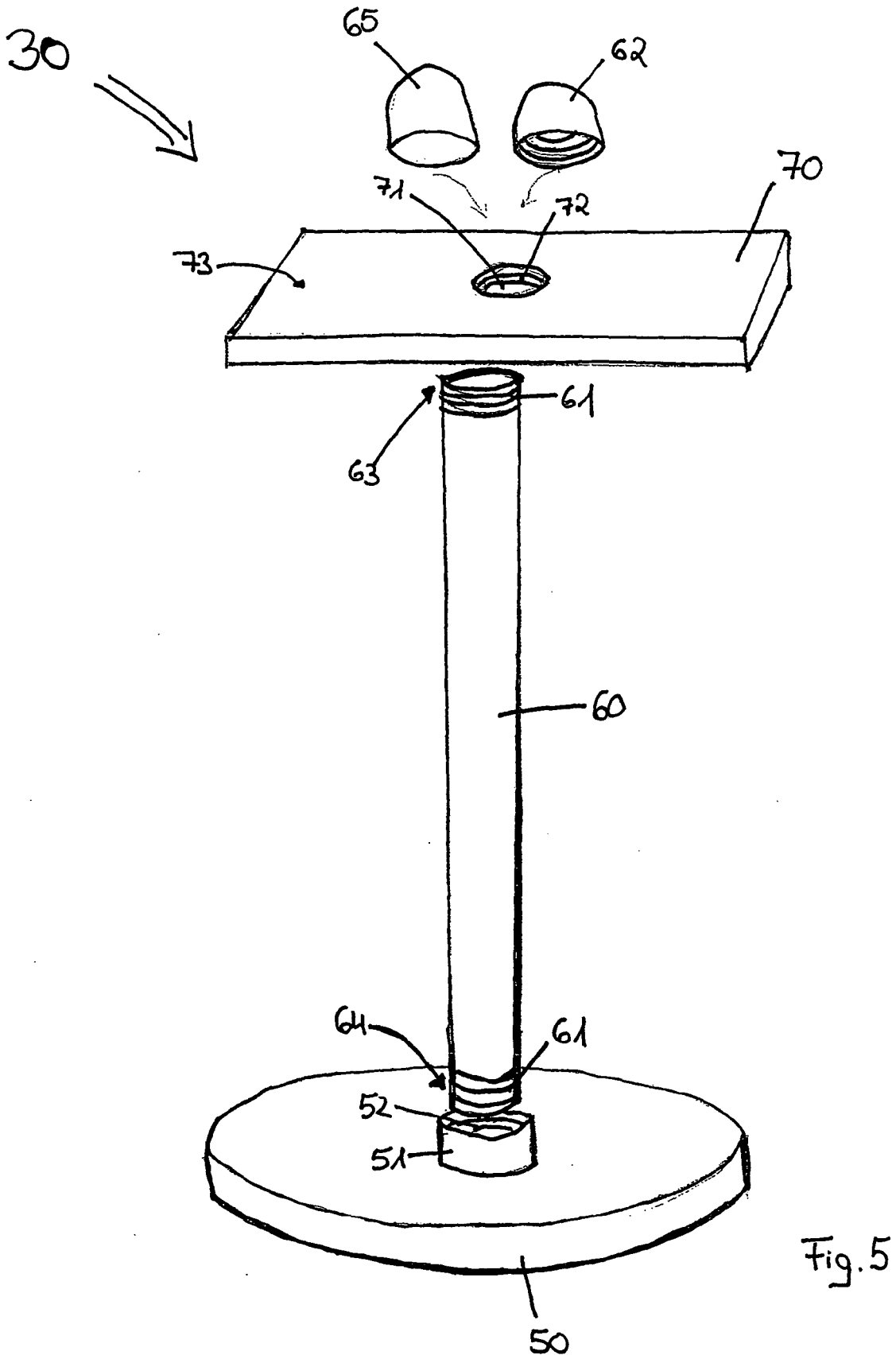


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 09 00 0819

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 849 758 A1 (COM V COM [FR]; LEQUEUX VINCENT [FR]) 16. Juli 2004 (2004-07-16) * Seite 2, Zeile 14 - Seite 3, Zeile 17 * * Seite 6, Zeile 15 - Zeile 20 * * Seite 8, Zeile 23 - Zeile 26 * * Abbildungen *	1-7, 10-13,15	INV. A47G7/06
A	WO 03/053197 A1 (STIBRANYI GUSTAV [SK]) 3. Juli 2003 (2003-07-03) * Seite 2, letzter Absatz - Seite 3, Zeile 3, Absatz 1 * * Abbildung 3 *	2-7,13	
X	US 2 747 333 A (ERBGUTH PAUL F K) 29. Mai 1956 (1956-05-29) * Spalte 2, Zeile 65 - Seite 3, Zeile 8 * * Abbildungen *	1-4, 10-13,15	
X	AU 544 266 A (ROBERT POTTER ROWLEY) 14. November 1968 (1968-11-14)  * Seite 2, Absatz 1 * * Absatz [0028] - Absatz [0029] * * Abbildungen *	1-4, 8-11, 14-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47G
X	EP 1 642 848 A1 (WOODHOUSE PETER JOSEPH [GB]) 5. April 2006 (2006-04-05) * Absatz [0045] * * Absatz [0039] * * Absatz [0045] * * Abbildungen *	1,7-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Juli 2009	Prüfer van Overbeek, Kajsa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503 03.82 (P04C03) 2

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 0819

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2849758	A1	16-07-2004	KEINE	
-----				
WO 03053197	A1	03-07-2003	SK 18972001 A3	01-07-2003
-----				
US 2747333	A	29-05-1956	KEINE	
-----				
AU 544266	A	14-11-1968	KEINE	
-----				
EP 1642848	A1	05-04-2006	US 2006086739 A1	27-04-2006
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202005018279 U1 [0003]
- DE 069907571 T2 [0006]